

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.11.2023
für SGA am 21.11.2023**

Thema:

Anforderungen an „private Hausbrunnen“

Frage:

1. In welchem Abstand muss das Trinkwasser bei „privaten Hausbrunnen“ beprobt werden?
2. Welche Kosten fallen dabei an?

Antwort:

Laut Trinkwasserverordnung haben die Nutzerinnen und Nutzer von privaten Brunnen folgende Anforderungen umzusetzen, wenn sie diese ausschließlich selbst nutzen und keine Vermietung der Immobilie stattfindet:

So hat gemäß § 29 Abs. 1 TrinkwV der/die Nutzer/in (Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV) unaufgefordert jährlich sein Trinkwasser auf die folgenden Parameter zu untersuchen:

-E. coli, Enterokokken, coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 22°C und 36°C

Darüber hinaus müssen gemäß § 29 Abs. 1 spätestens alle 5 Jahre verschiedene chemische und sensorische Parameter untersucht werden:

-Ammonium, Nitrat, Chlorid, Nitrit Eisen, Sulfat, Mangan, Natrium, Oxidierbarkeit, pH-Wert, Trichlorethen, Calcitlösekapazität, Tetrachlorethen, elektr. Leitfähigkeit (25°C), Färbung, Geruch, Trübung, Geschmack

Der Zeitabstand für diese Untersuchung wird vom Gesundheitsamt festgelegt, in der Regel auf das Maximum von 5 Jahren.

Hintergrund ist die Sicherstellung einer für den menschlichen Gebrauch geeigneten Trinkwasserversorgung. Dies schließt jede Art der Nutzung ein, auch die ausschließliche Verwendung zum Waschen bzw. Duschen.

Die Kosten unterscheiden sich je nach Labor stark und liegen für die jährliche Untersuchung zwischen 50,00 und 70,00 Euro und für die große Untersuchung alle 5 Jahre zwischen 140,00 und 170,00 Euro.

Wird die Immobilie vermietet, vergrößert sich der Umfang und die Häufigkeit der erforderlichen Beprobung und damit die Kosten.

Gemäß § 28 Abs. 1 TrinkwV hat dann der/die Vermieter/in (Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV) unaufgefordert jährlich sein Trinkwasser auf die folgenden Parameter zu untersuchen:

-E. coli, Enterokokken, coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 22°C und 36°C, Geschmack, Geruch, Färbung, Trübung, elektr. Leitfähigkeit (25°C), pH-Wert

Darüber hinaus müssen gemäß § 28 Abs. 1 spätestens alle 3 Jahre umfangreiche chemische Parameter untersucht werden.

Auch hier unterscheiden sich die Kosten je nach Labor stark und liegen für die jährliche Untersuchung zwischen 70,00 und 90,00 Euro und für die große Untersuchung alle 5 Jahre zwischen 670,00 und 1.000,00 Euro.

Die Beauftragung eines zertifizierten Labors muss durch den bzw. die Eigentümer erfolgen. Es empfiehlt sich ein Preisvergleich.

i.A.

gez. Harmsen